

Rat	09.02.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	066/2012-2
Stand	18.01.2012

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2011

Beschlussentwurf

Der Rat erteilt gem. § 83 GO NRW seine Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen:

1. innerhalb der Produktgruppe 1.03.06 - Schülerbeförderung in Höhe von 26.406,73 €
Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in gleicher Höhe innerhalb der Produktgruppe 1.03.04 - Gesamtschulen.
2. innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 2.535 €
Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sachverhalt

1. Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.03.06 - Schülerbeförderung

Aufgrund nicht vorhersehbarer Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2011 in der Produktgruppe 1.03.06 „Schülerbeförderung“ bei den Sach- und Dienstleistungen (unter anderem Erstattungen von Fahrkosten für Schüler der Europaschule, Preisanpassung beim Schüler-spezialverkehr rückwirkend ab 01.08.2011 und der Spitzabrechnung für die SchülerTickets (Schülerjahreskarten) der Regionalverkehr Köln (RVK) für das Schuljahr 2010/11) reicht der Ansatz 2011 in Höhe von 1.122.965,00 € nicht aus.

Das noch verfügbare Budget von 36.333,45 € wird durch die vorliegende Rechnung des Vertragspartners i.H.v. 62.740,18 € um 26.406,73 € überschritten. Die Begleichung der Rechnung führt dabei zu Aufwendungen in 2011 und zu Auszahlungen in 2012.

Die Mehraufwendung und Mehrauszahlung in Höhe von 26.406,73 € ist unabweisbar, da die Stadt Bornheim gemäß Vertrag vom 01.10.2009 zur Begleichung von in Rechnung gestellten erbrachten Leistungen (Schülertransport zu Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim im Rahmen des Schülerspezialverkehrs) seitens des Vertragspartners verpflichtet ist. Die Rechnung ist zur Zahlung fällig.

Aufgrund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf wie folgt dar:

1.03.06 - Schülerbeförderung	
veranschlagte Mittel	1.122.965,00 €
Mittelbedarf (incl. Erweiterungsauftrag)	1.149.371,73 €
Mehrbedarf	26.406,73 €

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 26.406,73 € stehen in der Produktgruppe 1.03.04 - Gesamtschulen in gleicher Höhe Minderaufwendungen und Minderauszahlungen zur Verfügung. Hier sind Ansätze im Haushaltsjahr 2011 (Mittagsverpflegung Mensa Europaschule Bornheim, Lernmittelfreiheit, Lehr- und Unterrichtsmittel, Gebühren für den Schwimmunterricht) nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

2. Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsverträge der Stadt Bornheim für die Bereiche Strom und Gas laufen am 31.12.2012 aus. Zur Vorbereitung der Entscheidung über eine mögliche Neuvergabe von Konzessionsverträgen oder eine Rekommunalisierung von Energieversorgungsnetzen beschloss der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.09.2010 und 31.03.2011 die Begleitung durch einen externen Berater.

Im Haushalt 2011 wurden für diese Beratung insgesamt 120.000 € eingestellt, dabei wurden die kalkulierten Mittel zu gleichen Teilen (jeweils 40.000 €) in den Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 - Stromversorgung und 1.11.03 - Wasserversorgung veranschlagt.

Mit Beschluss vom 29.09.2011 hat der Rat entschieden, die externe Beratung in den Konzessionierungsverfahren fortzusetzen und zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die im Haushalt über die veranschlagten Mittel hinausgehenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen in der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft heranzuziehen. Insoweit hat der Rat bereits mit Beschluss zur Vorlage-Nr. 410/2011-2 überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Produktgruppe 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 72.382 € zugestimmt.

Da der zu buchende Aufwand vom tatsächlich geleisteten Beratungsvolumen abhängt, konnte bisher nur eine grobe Einschätzung erfolgen. Nachdem nunmehr sämtliche Beratungsleistungen für das Jahr 2011 in Rechnung gestellt wurden, entsteht in der Produktgruppe 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung ein weiterer Mehrbedarf von 2.535 €.

Aufgrund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf wie folgt dar:

1.11.01 - Elektrizitätsversorgung	
veranschlagte Mittel	40.000 €
bereits genehmigter Mehrbedarf	72.382 €
Mittelbedarf (incl. Erweiterungsauftrag)	114.917 €
Zusätzlicher Mehrbedarf	2.535 €

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 2.535 € stehen in der Produktgruppe 1.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft in gleicher Höhe Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

wie im Sachverhalt dargestellt